



Dippolds Bote

www.dippoldiswalde.de

ISSN 1861-9096

Nummer 141

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dippoldiswalde für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dippoldiswalde für das Jahr 2017 liegt entsprechend § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Zeit vom

29.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017

zu den nachfolgenden Zeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 16.00 Uhr

in der Außenstelle des Rathauses Dippoldiswalde (Dr.-Friedrichs-Straße 25a, 01744 Dippoldiswalde), Verwaltungsgebäude, Finanzverwaltung, Beratungsraum Zimmer 39 öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Dippoldiswalde, den 26.05.2017


Jens Peter
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde zum Sächsischen Ladenöffnungs-gesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 vom 27.04.2017

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 39 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 130, 146), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2017 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde.
- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen

§ 2 Sonntagsöffnungszeiten

- (1) Nach § 8 Abs. 1 dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde Verkaufsstellen am 11. Juni 2017 (Stadtfest Dippoldiswalde), jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein.
- (2) Nach § 8 Abs. 2 dürfen im Gewerbegebiet Reinholdshain Verkaufsstellen zusätzlich am 8. Oktober 2017 (Gewerbegebietsfest) zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein.


§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nummer 1 SächsLadÖffG und können gemäß § 11 Abs. 2, 1. Halbsatz SächsLadÖffG mit Geldbuße geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten entgegenstehende Regelungen außer Kraft.

Dippoldiswalde, den 27.04.2017


Jens Peter
Oberbürgermeister



**Nächster Erscheinungstermin
Amtsblatt:
2. Juni 2017
Redaktionsschluss:
18. Mai 2017**

Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt „Dippolds Bote“ der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde
Herausgeber: Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, Herr J. Peter. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände, Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb: Riedel-Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel-Verlag & Druck KG.
Ihre Beiträge schicken Sie bitte an: linda.knetsch@dippoldiswalde.de, Telefon 03504/6499121. Wir bitten zu beachten, dass alle Beiträge, die später in der Stadtverwaltung eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 an der Grundschule Schmiedeberg

Alle Eltern, deren Kinder

**bis zum 30.06.2018 das 6. Lebensjahr vollenden
(oder auf Elternwunsch bis zum 30.09.2018)**

und in unserem Schulbezirk wohnen, sind verpflichtet, ihr Kind an der Grundschule Schmiedeberg anzumelden. In diesem ersten Gespräch werden wir die persönlichen Daten des zukünftigen Schulanfängers erheben und sie über unser vorschulisches Angebot in Zusammenarbeit mit den Kindergärten unterrichten.

Wir bitten Sie, für die Schulanmeldung mit unserem Sekretariat bis zum 19.06.2017 einen Termin für den 25.07.2017 oder den 26.07.2017 zu vereinbaren. Telefon: 03504/694150

Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Obercarsdorf, Ulberndorf, Schmiedeberg, Schönfeld, Dönschten, Naundorf, Ammeldorf, Sadisdorf und Hengersdorf.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes. Bei gemeinsamen Sorgerecht ist das Erscheinen von beiden Sorgeberechtigten erforderlich oder eine Vollmacht des verhinderten Elternteiles vorzulegen. Weiterhin werden folgende Daten erhoben:

1. Familienname und Vorname der Erziehungsberechtigten
2. Familienname und Vorname des Kindes
3. Geburtsdatum
4. Geburtsort
5. Geschlecht
6. Anschrift
7. Telefonnummer, Notfalladresse
8. Staatsangehörigkeit
9. Religionszugehörigkeit
10. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten

Die Erhebung der genannten Daten ist für die Entscheidung der Schulleiterin über die Aufnahme des Kindes und für das weitere Schulverhältnis erforderlich und datenschutzrechtlich unbedenklich.

Wir freuen uns auf ein erstes Kennen lernen!

A. Fiedler
Schulleiterin

■ Schulanmeldung GS Dippoldiswalde/ OT Reichstädt

Die Schulanmeldung an der GS Dippoldiswalde für Schulanfänger des Schuljahres 2018/19 findet **am 05. und 06. September 2017 jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Grundschule Dippoldiswalde/ OT Reichstädt** statt. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie, der Personalausweis sowie bei alleinigem Sorgerecht der Nachweis darüber vorzulegen. Bitte bringen Sie den künftigen Schulanfänger zur Anmeldung mit.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, welche das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zum Schulbezirk der Grundschule Dippoldiswalde/ OT Reichstädt gehören Dippoldiswalde Stadtgebiet, OT Elend, OT Reinberg, OT Reinholdshain, OT Oberhäslich, OT Berreuth, OT Reichstädt.

■ Schulanmeldung für den Schulbezirk der Grundschule Seifersdorf

Die Schulanmeldung an der Grundschule Seifersdorf für Schulanfänger des Schuljahres 2018//19 findet **am 05. September 2017 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am 07. September 2017 von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr** statt. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie bzw. Sorgevollmachten vorzulegen.

Kinder, welche das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zum Schulbezirk der Grundschule Seifersdorf gehören: Ortsteile Paulsdorf, Malter, Seifersdorf

Kinder, die bis zum 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

T. Teubner
Schulleiter

Mehr Informationen erhalten Sie auf: www.dippoldiswalde.de

**So kommt der Dippolds Bote
in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

